



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02265**
Datum: 03.02.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Ines Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.02.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträtin Dr. Inés Brock zu Unterstützungsleistungen für Familien mit Pflegekindern während der Corona-Pandemie

Die Schulschließungen innerhalb der Corona-Pandemie und das damit verbundene homeschooling ist eine große Herausforderung für alle Familien. Für Familien, die Pflegekinder betreuen, kann die Beschulung der Kinder eventuell noch viel herausfordernder sein, weil der Umgang mit Pflegekindern aufgrund ihrer Lebensbiografien unter Umständen ganz besonders anspruchsvoll sein kann. Daher fragen wir:

1. Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für diese Familien in finanzieller Hinsicht, z.B. für Nachhilfeunterricht, IT-Ausstattung, Kopierkosten, usw.?
2. Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für Kinder dieser Familien hinsichtlich spezieller Förderungen, z.B. bei möglicher erhöhter psychischer Belastung wegen fehlender Sozialkontakte und usw.?

gez. Dr. Inés Brock
Stadträtin



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

15.02.2021

Sitzung des Stadtrates am 24.02.2021

Anfrage der Stadträtin Dr. Inés Brock zu Unterstützungsleistungen für Familien mit Pflegekindern während der Corona-Pandemie

Vorlagen-Nummer: VII/2021/02265

TOP: 10.7

Antwort der Verwaltung:

1. Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für diese Familien in finanzieller Hinsicht, z.B. für Nachhilfeunterricht, IT-Ausstattung, Kopierkosten, usw.?

Pflegefamilien haben die Möglichkeit, über den Beihilfenkatalog der Stadt Leistungen und Zuschüsse, wie die Finanzierung von Nachhilfeunterricht, Ferien- und Klassenfahrten, Erstausrüstung für neue Pflegestellen, Elternbeitrag für Kindertagesstätten, Schulgeld, Supervision für Pflegeeltern u. v. m. auf Antragstellung zu erhalten. Dies ist unabhängig von der Corona-Pandemie möglich. Die Finanzierung der Leistungen für Vollzeitpflegestellen erfolgt gemäß § 39 i. V. m. § 33 SGB VIII. Sonderbedarfe, wie die Bezuschussung einer IT-Ausstattung, sind im Einzelfall zu prüfen. Aktuell liegt der Stadt keine Anfrage einer Pflegefamilie vor.

2. Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für Kinder dieser Familien hinsichtlich spezieller Förderungen, z.B. bei möglicher erhöhter psychischer Belastung wegen fehlender Sozialkontakte und usw.?

Grundsätzlich beraten und unterstützen die Mitarbeiter*innen des Pflegekinderdienstes Pflegeeltern bei auftretenden Verhaltensauffälligkeiten oder psychischen Störungen ihrer Pflegekinder und vermitteln in Erziehungsberatungsstellen oder zu anderen psychotherapeutischen Angeboten, je nach Bedarfslage des Kindes.

Katharina Brederlow
Beigeordnete